

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/378

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2025 (A 0056/2024)

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2025 den obgenannten Auftrag behandelt und stellt neu folgenden Antrag:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen soweit noch nötig dahin gehend anzupassen, dass die Aufsicht über die verselbständigten Verwaltungseinheiten wie folgt ausgebaut wird: Der Regierungsrat legt gegenüber dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ jährlich Rechenschaft über seine unterjährigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements, insbesondere den Verlauf der Eignerggespräche und den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele, ab. Zudem werden die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller Beteiligungen der Kategorie A dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Beschluss

Dem neuen Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2025 (A 0056/2024)

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Departemente (5)

Ratsleitung (9)

Aktuarin GPK

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat